

Bekanntmachung Nr. 128/2019 des Amtes Kellinghusen

Feststellungsverfügung

Nachrücken eines Mandatsbewerbers in der Gemeindevertretung Quarnstedt

bei der Gemeindewahl am 06.05.2018 wurde Frau Inken Rehlen als unmittelbarer Wahlvorschlag zum Mitglied in der Gemeindevertretung in Quarnstedt gewählt. Frau Rehlen hat mit Datum vom 31.08.2019 rechtswirksam auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Quarnstedt verzichtet nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 und § 43 Abs. 2 GKWG.

Frau Rehlen ist als Mitglied der Wählergemeinschaft Quarnstedt (WGQ) bei der Wahl aufgetreten und ist für diese in die Gemeindevertretung der Gemeinde Quarnstedt gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der Wählergemeinschaft Quarnstedt (WGQ) vom 01.03.2018, stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 44 Abs. 1 des Gemeinde-Kreiswahlgesetzes —GKWG- als nachrückende Vertreterin

**Frau
Claudia Jung (* 30.04.1972), wohnhaft:
Schmidsbarg 5 in
25563 Quarnstedt**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Quarnstedt innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift gem. § 44 Abs. 3 und § 38 des GKWG sowie der §§ 70 Abs. 3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung —GKWO- Einspruch erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am 29.10.2019

Kellinghusen, den 28.10.2019

**Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
gez. Clemens Preine**